

Balingen, 20.09.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 10.10.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	<b>öffentlich</b>	am 11.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	<b>öffentlich</b>	am 12.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	<b>öffentlich</b>	am 13.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	<b>öffentlich</b>	am 16.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	<b>öffentlich</b>	am 17.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	<b>öffentlich</b>	am 17.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	<b>öffentlich</b>	am 17.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	<b>öffentlich</b>	am 19.10.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	<b>öffentlich</b>	am 19.10.2017	Anhörung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 24.10.2017	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Änderung Redaktionsstatut für die Herausgabe des Mitteilungsblattes "Balingen aktuell" der Großen Kreisstadt Balingen**

### Anlagen

- Anlage 1: Redaktionsstatut BL aktuell-Neufassung
- Anlage 2: Synopse Redaktionsstatut Balingen aktuell

### **Beschlussantrag:**

Der Neufassung des Redaktionsstatuts für die Herausgabe des Mitteilungsblattes „Balingen aktuell“ wird zugestimmt.

Die Regelungen des bisherigen Redaktionsstatuts werden bis zur Einführung des neuen Online-Systems weiter angewendet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Besonderer Hinweis:**

## **Sachverhalt:**

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) vom 14.10.2015 räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinie für das Amtsblatt zu regeln (sog. Redaktionsstatut). Regelungen hierzu sind unter Ziffer 3.1c neu ins Redaktionsstatut aufgenommen. Für die Formulierungen haben wir uns am Muster eines Redaktionsstatuts des Gemeindetages orientiert.

Um das Verfahren zur Einstellung der Beiträge moderner und weniger verwaltungsintensiv zu gestalten, soll bis Anfang 2018 ein vom beauftragten Verlag zur Verfügung gestelltes Online-System eingesetzt werden (Ziffer 2.d zweiter Absatz).

Weitere Änderungen sind:

- Neuregelungen zur Titelseite (Ziffer 2.c)
- Einstellung in digitaler Form und zum Download auf der Homepage der Stadt Balingen (Ziffer 2.a)
- Neue Regelungen zum Umfang der Beiträge (Ziffer 3.1.d zweiter Absatz)
- Sonstige redaktionelle Änderungen

Es wird vorgeschlagen die Rubrik „ZU VERSCHENKEN“ ersatzlos zu streichen. Hier gibt es mittlerweile andere kostenlose Plattformen (print oder online). Ebenfalls sollten u.E. die Beiträge der Jahrgänger mit Veranstaltungshinweisen künftig nicht mehr aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen die Regelungen des bisherigen Redaktionsstatuts bis zur Einführung des neuen Online-Systems weiter anzuwenden.

Jürgen Luppold

Markus Beilharz